

Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.09.2010 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 59 „Kohkamp II“ (Vorlage 2010/128)

Einwender: B

Stellungnahme vom: 14.09.2010

Anregung:

Wir finden den Abstand zwischen dem Wohngebiet und unserem Anwesen mit rund 50 – 60 m sehr eng. Ein Abrücken ist aus unserer Sicht wünschenswert.

Zudem sehen wir die vorhandene Einmündung des Fuß- und Radweges im Norden des Baugebietes auf den Wirtschaftsweg als problematisch an. Zum Einen da die Radfahrer ungebremst auf den Wirtschaftsweg auffahren können und zum Anderen wird der „Hundetourismus“ um unser Anwesen herum weiter zunehmen. Über eine Verlegung des Zuganges durch das Baugebiet und das Aufstellen einer Umlaufsperre sollte nachgedacht werden.

Wir gehen davon aus, dass wir im Rahmen der Ausweisung des Baugebietes und der Realisierung der Westumgehung mit zusätzlichen Lärmbelästigungen zu rechnen haben.

Der Wasser- und Bodenverband führt die Gewässerunterhaltung derzeit von der nördlichen Seite des Breedewiesengrabens durch. Wir bitten zu überprüfen, ob eine Pflege von der südlichen Seite aus möglich ist, damit unsere Flächen nicht mehr befahren werden müssen.

Abwägung:

Nach Einarbeitung der Artenschutzforderungen ist die Grünfläche im Norden des Baugebietes als Obstbaumwiese auszubilden und entsprechend zu vergrößern. Ein Abrücken der Wohnbebauung ist demnach bereits, wenn auch in geringem Maße, erfolgt. Zudem wird die Entscheidung über die Realisierung des nördlichen Teilbereiches 2 des Bebauungsplanes erst zu einem späterem Zeitpunkt gefällt.

Der Fuß- und Radweg bildet, wie in den vorangegangenen Baugebieten auch, die Vernetzung der einzelnen Wohngebiete zueinander. Zudem hat dieser als dörflicher Rundwander- und Radweg einen hohen Erholungswert. Eine veränderte Wegeführung durch das Baugebiet würde aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn machen.

Das Aufstellen einer Umlaufsperrung wird, auch aus Sicht des Straßenverkehrsamtes Warendorf, an derartigen Stellen nicht empfohlen.

Zusätzliche Lärmemissionen sind nicht ausgeschlossen, bewegen sich aber aufgrund der Prognosen für die Westumgehung im Rahmen der zulässigen Richtwerte. Für Emissionen aus dem Baugebiet gelten für das im Außenbereich liegende Anwesen Mischgebietswerte.

Eine Unterhaltung des Breedewiesengraben mit Geräten von Süden kann aufgrund der vorhandenen Erlenreihe zurzeit nicht durchgeführt werden.